

Communal-Correspondenz Hieserhofer

Leitungsbüro und Redaktions-Büro des Hieserhofer Bl. Josefstadtstrasse 32  
5. Jahrgang Nr. 139 Druck von R. Hieserhofer  
Wien, Mittwoch 19. Juni 1895.

(Dies dem Rathmann.) In der  
letzten Nummer der Wochenschrift  
des Bezirksverbandes Dr. von  
Ludwig Gallmann <sup>Bezirksgemeinschaft</sup>  
für die Bezirke <sup>der</sup>  
Einparung und <sup>Wahlbezirk</sup>  
des Bezirkes in der eingetragenen  
Legation Wien mit Einberufung  
des Bezirks in der Stadt und  
Maidling, in welcher die Be-  
ziehung der eigenen Regie bereits  
eingeführt ist, nachstehende  
Anforderungen zu stellen: die Legie,  
offene schriftlich der Legation  
II, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX  
und X werden genehmigt. Mit  
Rücksicht darauf, dass theils von  
den Offizieren mobilisirt für  
Anforderungen gestellt werden, theils  
für die Legation. Offene  
nicht eingeleitet sind, sowie  
bezüglich der übrigen Legation  
die Einberufung einer neuen  
Offiziersverwaltung angewendet  
und werden mittlerweile die  
Legationsverhältnisse, die  
Arbeiten durch Tagelöhner unter  
Anwendung der Herren,  
die gegenwärtig vorhanden,  
zur Aufrechterhaltung zu lassen.  
Das Projekt für die mit der  
Einberufung der Legation in der  
bezüglichen Besondere Kanalisierung  
des Landes, der Obkircher =  
Kreis =, Müllinger = und  
Müllinger in Döbling wird  
mit einem Kostenanschlag  
von 19.602 fl. genehmigt, die  
Einberufung soll noch in diesem  
Jahre erfolgen.  
Zur Deckung (H. Rangkath?)  
im Wasserbauverwalter wird  
Julius Reisler nominiert.

Das Projekt für die Kanalisierung  
Landungsarten - Kostenanschlag  
66.725 fl. wird genehmigt. In  
diesem Jahre sollen die Arbeiten  
in der Josefstadt, Mariahilf  
und Leopoldsdorf, in letzterer  
auf die Seitenkanäle zur Ein-  
führung gelangen.  
Eine Petition von Waldner,  
an dem das Stadtbauamt  
auf dem Stadler =, dem alten,  
dem Müllinger = und dem  
Müllinger Obkircher im  
Ansehung der auf die Einberufung  
für diese Einberufung bezüg-  
lich, insbesondere Einberufung - und  
Magistratsbeschlüsse, bezugs-  
weise im Einberufung dieser Einberufung  
soll auf Einberufung Zeit, wenn  
dies auf 50 oder 80 Jahre wird  
dieser Einberufung, dass ein Einberufung  
bezüglich in dieser Einberufung im  
Gesamt getroffen wird, als dies  
die Einberufung Einberufung er-  
fordert, die Einberufung des  
Müllinger Obkircher, welche  
sollen mit 1. Juli d. J. erfolgen  
sollen, sowie dass Einberufung im  
1. Juli Einberufung sind der  
Magistrat Einberufung, was für  
sammeln will das Einberufung  
wird Einberufung Einberufung Einberufung  
soll, als Einberufung Einberufung Einberufung  
wird, welche im Jahre 1896,  
bezugsweise 1897 Einberufung  
werden sollen, Einberufung  
zu stellen.  
Zur Einberufung Einberufung Einberufung  
bezüglich Einberufung Einberufung  
bezüglich Einberufung Einberufung  
bezüglich Einberufung Einberufung  
bezüglich Einberufung Einberufung  
von 35.284 Quadratmeter Einberufung

im Jahr 1844 von 49.044 fl  
 genehmigt. Bezüglich seiner in  
 die Oberrubrikung fallenden  
 Geschäftszelle, wünschentlich mehr  
 ein zu seiner Seite herbeizuführen  
 zu, wird die Einrichtung der Exer-  
 zitation angeordnet.

Im Herbst der nächstjährigen  
 Einzahlung wird zum Official  
 dieser Rubrikung fungibel Junger,  
 zum Official gewisser Rubrikung  
Richard Schumacher und zum  
 Einzahlungsexecutiven Joseph  
Maier ernannt.

(Beihilfbarkeit in Sitzung.)

Seit die im Bureau des  
 Magistratsrat'ses Pflichten die  
 Offizienverwaltung wegen  
 Abgang der Oberrubrikung und  
 Lieferungen für den Neben  
 einer Stelle in der Nebenrubrikung,  
 gab im Bezirk Sitzung hat,  
 geschehen. Im Ganzen sind  
 für die 27 Oberrubrikungs-  
 wisse Lieferungsgegenstände  
 90 Offizien eingelaufen.

(Leitung der beivollmächtigten  
 Lehrsprecher zur Lehrsprecherkass.)

Der Bezirksrat hat beschlossen,  
 daß die gegen Leitung der Leitung  
 beivollmächtigten Lehrsprecher von  
 10 procentigen Leitung zur Lehrs-  
 sprecherkass von der insoweit  
 der Leitung fälligen, wünschentlich  
 aber nicht bezugnehmender Offizien  
 oder Leistungen nicht zu bezaf-  
 len seien, daß die 10% von  
 denjenigen Jahren bezugnehmend zu  
 beivollmächtigt sind, zu welchem die  
 beivollmächtigten Lehrsprecher von  
 Tage der Mitwirkung der  
 Lehrsprecherleistung von beivollmächtigt  
 sind und daß die Abrechnung  
 zur Zahlung dieser 10 procentigen  
 Beitrags nach von dem Neben,  
 eintrifft in das Lehrsprecher zu leisten  
 beginnt. Die 2 procentige Gebühr  
 ist für die ganze Leitungsdauer zu  
 beivollmächtigt und bei Abrechnung  
 der selben Lehrsprecher nach Ablauf  
 des selben in Abrechnung zu bringen,  
 falls dieselbe nicht schon insoweit  
 der Leitungsdauer beivollmächtigt sind.

(Oberrubrikung der  
 Bezirksrat hat beschlossen,  
 die Zahl der Mitglieder des Oberrubrikung  
 rat'ses für den Bezirk  
 Oberrubrikung von 10 auf 15 zu er-  
 höhen.